

1. Änderung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Oderwald für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am _____ folgende

1. Änderung des Wirtschaftsplanes

beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird wie folgt geändert:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Erfolgsplan				
in der Einnahme	1.460.000,00	8.000,00	0,00	1.468.000,00
in der Ausgabe	1.460.000,00	8.000,00	0,00	1.468.000,00
Vermögensplan				
in der Einnahme	656.000,00	2.000,00	0,00	658.000,00
in der Ausgabe	656.000,00	2.000,00	0,00	658.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 248.000,00 Euro um 126.000,00 Euro erhöht und damit auf 376.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Börßum,

Samtgemeinde Oderwald

M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister